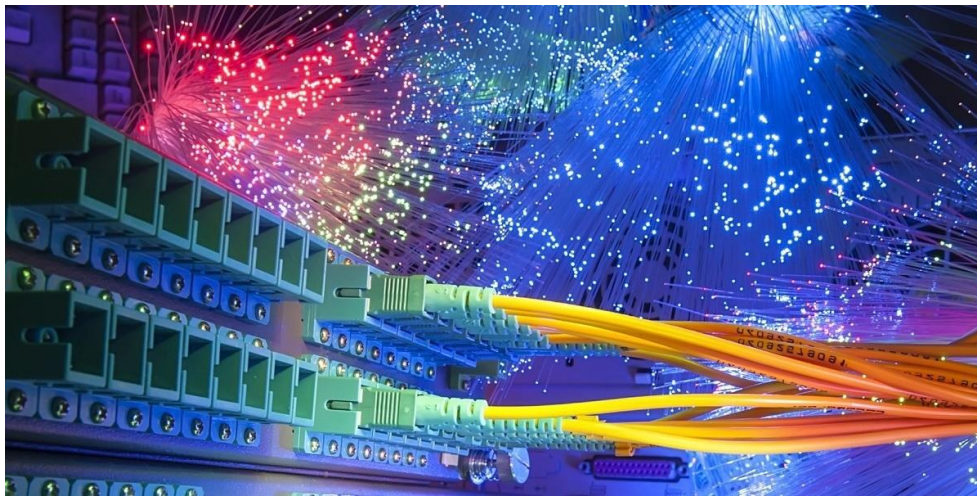




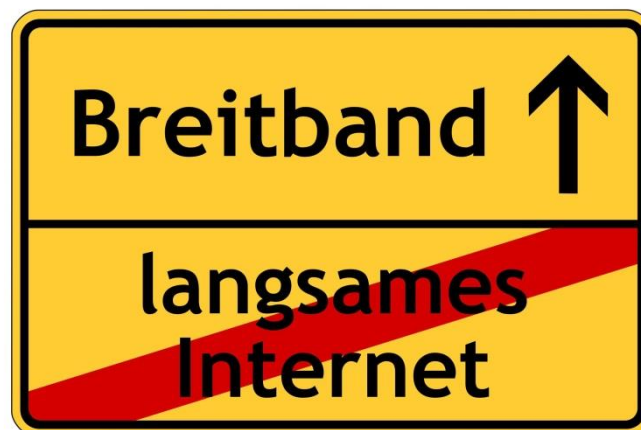
1.Auflage (Juni 2018)



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bestwig,

kurz- und mittelfristig sollen in der Gemeinde Bestwig einige weitere spannende Projekte umgesetzt werden. Dazu zählt auch die Verbesserung der Breitbandsituation. Zum Standard der Infrastruktur gehört in der heutigen Zeit eine leistungsfähige Breitbandversorgung, was in den ländlichen Regionen immer noch nicht flächendeckend erreicht wird. Das wichtige Thema des Breitbandausbaus wird in den Medien forciert und ist zudem in aller Munde. Aufgrund der langwierigen Auftragsvergaben im Rahmen der Förderprogramme aber auch der begrenzten finanziellen und personellen Kapazitäten der Verwaltungen und deren externen Dienstleistern, Planern und (Tiefbau-)Unternehmen können keine zeitnahen Umsetzungen versprochen werden.

Nichts desto trotz stellen wir uns gerne den Herausforderungen, wollen jedoch gleichzeitig um etwas Geduld und Verständnis werben, dass nicht alles „von heute auf morgen“ erfolgen kann und dass auch Probleme und Fehler auftreten werden.



In der Gemeinde Bestwig tut sich derzeit Einiges in Sachen Breitbandausbau, was wir Ihnen im Folgenden etwas näher bringen möchten!

I.) Aktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Bestwig

a) Bundesförderprogramm „Infrastrukturprojekt zum Breitbandausbau“

- ✓ Der Hochsauerlandkreis hat positive Förderbescheide (Bund vom 21.03.2017 und Land vom 29.08.2017) erhalten; der HSK übernimmt weiterhin die Federführung und zentrale Koordination durch den kreiseigenen Breitbandkoordinator, um Synergien und Potentiale sowie das know-how zu nutzen
- ✓ Für die Gemeinde Bestwig konnte der Ausbau für folgende unterversorgte Gebiete (mit 100%-iger Förderung) beantragt werden:
 - Ortsteile (Ober-, Unter-) Valme, Wasserfall, Andreasberg, Dörnberg, Berlar, Halbeswig, Nierbachtal, Föckinghausen, Grimlinghausen, Alfert, Borghausen; für die weiteren Ortsteile lagen die Fördervoraussetzungen nicht vor, d.h., sie haben grundsätzlich eine vergleichbar gute Versorgung (> 6 Mbit/s)
 - Gewerbegebiete Wiemecker Feld / Kleiner Öhler und Alfert
- ✓ Nach dem Verhandlungsverfahren konnte am 16.04.2018 der endgültige Förderantrag bei den Fördergebern gestellt werden. Der endgültige Förderbescheid steht noch aus. Gleichzeitig muss der Vertragsentwurf von der Bundesnetzagentur genehmigt werden. Danach muss der Kreistag (voraussichtlich am 06.07.2018) der Vergabe zustimmen, bevor der Vertrag unterschrieben wird. Der Ausbau soll 2018 / 2019 erfolgen; Die Inbetriebnahme soll laut Pressemeldung vom 22.02.2018 im Zeitraum von Oktober 2019 bis Dezember 2020 (je nach Ausbaubeginn in den einzelnen Kommunen und deren Ortsteilen) erfolgen! In weiteren Pressemitteilungen wurde dargelegt, dass kreisweit insgesamt 5.460 Haushalte (inkl. Schulen und Gewerbebetriebe) mit schnellerem und leistungsstärkerem Breitband versorgt werden sollen, wobei 904 km Glasfaser bei 255 km Tiefbau erforderlich sind.
- ✓ Bei der Ausschreibung sind auch Angebote für einen FTTH-Ausbau eingegangen. Das bedeutet, dass der Ausbau ggf. mindestens bis auf die Grundstücke (H = Home) oder sogar Glasfaser bis ins Gebäude gelegt wird. Die jeweiligen Eigentümer müssen dem Ausbau zustimmen.

b) Förderprogramm des Bundes zur Breitbandanbindung von Gewerbegebieten und Schulen („Digitales Klassenzimmer“)

- ✓ In der Gemeinde Bestwig wurden das Schulzentrum / die Sekundarschule und das Berufskolleg Bergkloster mit in das Förderprogramm aufgenommen. Aufgrund der geringen Schülerzahlen, lagen die Voraussetzungen für die Grundschulen nicht vor.
- ✓ Durch diese Maßnahme werden die förderfähigen Schulen mit Glasfaseranschlüssen versorgt.
- ✓ Die Grundschulen (und das Bürger- und Rathaus) erfüllen leider nicht die Voraussetzungen für eine Förderung, sollen aber in Abstimmung mit den Versorgern im Rahmen der nachfolgend genannten Maßnahmen (Ziffern c) bis f)) mit angeschlossen werden. Die Kosten sind von der Gemeinde Bestwig zu tragen, wobei aktuell Synergieeffekte genutzt werden können.

c) (Eigen-)Ausbau der Firma GasLINE (durch Ing.-Büro TIWA-Plan)

- ✓ Eine Leerrohrtrasse für die Verbesserung der Breitbandkommunikation in der Gemeinde Bestwig wird überwiegend über Wirtschaftswege verlegt! Ziel ist eine bessere Versorgung der Kommunen durch ein überörtliches Netz und kein innerörtlicher Ausbau.

d) (Eigen-)Ausbau der Firma Innogy TelNet GmbH i.V.m. Westnetz

- ✓ Die innogy TelNet GmbH hat im Anschluss an eine Ausschreibung den Auftrag der Bundesnetzagentur bekommen, in diversen Ortsteilen der Gemeinde Bestwig (Nuttlar, Ostwig, Velmede und Bestwig) neue Multifunktionsgehäuse (MFG) zu errichten. Diese Schränke werden neben die vorhandenen Kästen der Telekom gesetzt und miteinander verbunden.
- ✓ Die Westnetz versorgt im Auftrag der innogy TelNet die MFG`s mit Glasfaser. Durch die Verbindung mit den Telekomkästen gelangt die Versorgung dann über das herkömmliche Kupferkabel zum Endverbraucher. Welche Bandbreiten bei den jeweiligen Kunden anschließend möglich sind, richtet sich nach der Entfernung zum MFG. Eine Mindestbandbreite von 50 Mbit ist angestrebt, kann aber bei einzelnen abgelegenen Anschlüssen auch unterschritten werden. Die Fertigstellung des Projektes ist für das 1. Halbjahr 2019 geplant (wetter-/winterabhängig).

e) (Eigen-)Ausbau der Telekom

- ✓ Der Ausbau soll in Velmede, Bestwig, Ostwig, Heringhausen und Ramsbeck stattfinden.
- ✓ Nach dem Eigenausbau sind Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s im Download möglich.
- ✓ Die Baumaßnahmen befinden sich zur Zeit in der Umsetzung (in der Phase Standort- und Wegesicherung).

⇒ Ein (Eigen-)Ausbau von weiteren Versorgern ist nicht bekannt bzw. wird auf Anfrage der Verwaltung von den jeweiligen Unternehmen verneint!

f) Verlegung von Leerrohren

1. Versorger

In den letzten Jahren wird regelmäßig vor Beginn der Straßenbaumaßnahmen mit den Versorgern bedarfsgerecht geprüft, ob eine Mitverlegung von Leerrohren sinnvoll ist. Aktuell gibt es noch kein einheitliches Vorgehen der Versorger!

Durch die Versorger (u.a. Westnetz, Innogy TelNet, Telekom, Unitymedia etc.) wird im Einzelfall überprüft und entschieden, ob im Rahmen einer gemeindlichen Baumaßnahme ein Leerrohr mit verlegt wird.

Eine grundsätzliche Mitverlegung ist zunächst nicht vorgesehen. Hierbei wird intensiv geprüft, ob in der Straße genügend (Kunden-)Bedarf besteht, wie das System in den anliegenden Straßen bereits vernetzt ist und in wessen Eigentum die bereits vorhandenen Leerrohre der anliegenden Straßen sind, an denen man anknüpfen könnte.

Im Rahmen der Gespräche zur Sanierung der Kampstraße im Ortsteil Ostwig hat der ausführende Versorger mitgeteilt, dass er - im Rahmen einer Einzelfallentscheidung - den Einbau eines Leerrohrsystems zur Vorbereitung für einen möglichen, späteren Glasfaserausbau durchführen wird.

Das bedeutet, dass zwei Rohre mit einem Durchmesser von ca. 1 cm bis ca. 1 m auf das Grundstück gelegt werden sollen. Somit können Straßenaufbrüche in naher Zukunft ausgeschlossen werden, die ansonsten nicht zu vermeiden wären, sobald sich ein Anwohner für eine bessere Breitbandversorgung entscheidet und die entsprechenden Anschlüsse bei den Versorgern beantragt. Die Kosten für die beschriebene Maßnahme bzw. für die Leerrohrlegung trägt der Versorger. Die Gemeinde Bestwig begrüßt ausdrücklich diese Initiative des Versorgers.

Ansonsten werden zusätzliche Maßnahmen und Kosten für die Dokumentation (welches Rohr geht in welches Haus; Lage), die Planung (wie sieht das Leerrohrsystem in dem ganzen Gebiet / dem ganzen Ortsteil aus? Sind weitere Verteilerkästen notwendig?) und die Prüfung des Eigentums (in welchem Eigentum befindet sich das Leerrohr; Ziel sollte es sein, dass ein Versorger Eigentümer eines geschlossenen Systems wird) erforderlich.

2. Gemeinde Bestwig

Dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) § 77 i DigiNetzG ist zu entnehmen, dass der Straßenbaulastträger (u.a. auch Gemeinde Bestwig) ggf. verpflichtet ist, Leerrohre mit zu verlegen, wenn sich kein Versorger vorab dazu bereit erklärt! Das Gesetz spricht bei Bedarf von geeigneten passiven Infrastrukturmaßnahmen mit Glasfaserkabel.

Das am 10. November 2016 in Kraft getretene DigiNetz-Gesetz zielt darauf ab, die mit dem flächendeckenden Ausbau einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur verbundenen Kosten durch die Nutzung von Synergien zu senken.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden, dass zusätzliche Mittel für Breitbandinvestitionen im Haushalt 2018 in Höhe von 80.000 € bereitgestellt werden.

Bezüglich der Verwendung dieser Mittel gilt Folgendes:

Um unnötige spätere Straßenaufbrüche zu vermeiden, wird angestrebt, bei künftigen Straßenneubau- bzw. Straßensanierungsmaßnahmen die Verlegung von Leerrohren bis auf die Hausgrundstücke durch Drittanbieter zu erreichen. Sollte sich im Einzelfall kein Drittanbieter hierzu bereit erklären, ist nach verwaltungsseitiger bzw. externer Prüfung und Planung im zuständigen Fachausschuss bzw. im Rat zu entscheiden, ob eine Verlegung unter Inanspruchnahme o.g. Investitionsmittel durch die Gemeinde Bestwig erfolgen soll.

**ortsteilbezogener Breitbandausbau (einzelner KVZ) in der Gemeinde Bestwig
(Stand: 29.11.2017)**

Ortschaft	Ortsteil	Bundesförderprogramm	Eigenausbau Westnetz	Eigenausbau Telekom
Andreasberg	Andreasberg	X		
Andreasberg	Dörnberg	X		
Andreasberg	Wasserfall	X		
Heringhausen	Heringhausen			X
Nuttlar	Grimlinghausen	X		
Nuttlar	Nuttlar		X	
Ostwig	Alfert	X		
Ostwig	Borghausen	X		
Ostwig	Ostwig		X	X
Ramsbeck	Berlar	X		
Ramsbeck	Ramsbeck			X
Ramsbeck	Valme	X		
Velmede	Bestwig		X	X
Velmede	Föckinghausen	X		
Velmede	Halbeswig	X		
Velmede	Nierbachtal	X		
Velmede	Velmede		X	X

alle Angaben ohne Gewähr

II.) Fazit

- a) Die aktuellen Bandbreiten liegen oft noch unter 6 Mbit/s. Durch die derzeit durchgeführten Maßnahmen sind Bandbreiten (auch durch die Vectoring-Technologie) von 50 Mbit/s bis zu 120 Mbit/s möglich, je nachdem, wie weit das Haus vom Kabelverzweiger (KVZ) entfernt liegt. Aufgrund der noch vorhandenen Kupferleitungen der Telekom sind Reibungsverluste anzunehmen, so dass die Leistung geringer wird, je größer der Abstand zum KVZ ist.

- b) In allen Ortsteilen der Gemeinde Bestwig sind derzeit erfreulicher Weise aktiv Maßnahmen in der Umsetzung, sei es im Rahmen der Bundesförderung oder durch den Eigenausbau der Versorger. Hier werden die Bürgerinnen und Bürger in den Jahren 2018 - 2020 Verbesserungen spüren. Bis dahin ist jedoch noch etwas Geduld gefragt. Abschließende Aussagen, wann höhere Bandbreiten zur Verfügung stehen und in welcher Höhe, werden von den Versorgern derzeit nicht getroffen, da es zum einen wetterbedingt oder aus andern Gründen immer zu kleineren Verzögerungen kommen kann und zum anderen gesetzlich kein zwingendes Erfordernis zur Mitteilung vorliegt. Erst nach Abschluss der Maßnahmen werden die Mitbewerber und die Bevölkerung informiert.

III.) Ansprechpartner

a) Ansprechpartner beim Hochsauerlandkreis

- Ludger Laufer (Breitbandkoordinator des HSK)
Steinstraße 27
59872 Meschede
Telefon: 0291 / 94-1057
ludger.laufer@hochsauerlandkreis.de



b) Ansprechpartner bei der Gemeinde Bestwig

- Jörg Stralka
Bau- und Umweltamt (Abteilungsleitung)
Rathausplatz 1
59909 Bestwig
Telefon: 02904 / 987-150
joerg.stralka@bestwig.de
- Alexander Böer
Bau- und Umweltamt (Sachgebiet Breitband)
Rathausplatz 1
59909 Bestwig
Telefon: 02904 / 987-157
alexander.boeer@bestwig.de
- Armin Specka
Bau- und Umweltamt (Tiefbau)
Rathausplatz 1
59909 Bestwig
Telefon: 02904 / 987-153
armin.specka@bestwig.de



Stand: Juni 2018

Verfasser:
Gemeinde Bestwig
Bau- und Umweltamt
Rathausplatz 1
59909 Bestwig

